

20.09.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 18. September 2023 Folgendes mitgeteilt:

Zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum „Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG)" (Drucksache 272/23 (Beschluss)) vom 7. Juli 2023 nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Der Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung bedarf einer soliden finanziellen Grundlage. Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland tier-, umwelt- und klimagerecht - also zukunftsfest - umzubauen. Im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Mittel für den Umbau der Tierhaltung in folgender Höhe vorgesehen: 2024: 150 Mio. Euro, 2025: 200 Mio. Euro, 2026: 300 Mio. Euro, 2027: 225 Mio. Euro. Die Mittel sind in zwei Titeln veranschlagt, mit denen Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten und laufende Mehrkosten, die den Tierhalterinnen und Tierhaltern durch die Einhaltung höherer Tierschutzstandards entstehen, gefördert werden können. Um Planungssicherheit für die Betriebe sicherzustellen, sind weitere 125 Mio. Euro in Form von Verpflich-

tungsermächtigungen im Haushalt 2024 für die Jahre 2028 bis 2033 geplant, die eine Anschubfinanzierung für laufende Mehrkosten ermöglichen. Damit sind die haushälterischen Grundlagen für ein Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung geschaffen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen ist über die weitere Finanzierung beraten worden. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Um die Landwirtinnen und Landwirte beim Umbau der Tierhaltung zu unterstützen, soll eine Förderung in zwei Bereichen angeboten werden. Um eine möglichst hohe Planungssicherheit für die Betriebe zu gewährleisten, strebt die Bundesregierung Regelungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren an. Für den mit der „Richtlinie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2023-2033 - Laufende Mehrkosten“ verfolgten Zweck ist das Zuwendungsmodell unabdingbar, da die vom Haushaltsrecht geforderte Begründung für ein Vertragsmodell nicht ersichtlich ist. Öffentlich-rechtliche Verträge brächten den Landwirtinnen und Landwirten als Basisinstrument für die anstehenden Förderungen keinerlei Vorteil, da a) individualrechtliche Vereinbarungen wegen des drohenden bürokratischen Aufwands und des Risikos einer Ungleichbehandlung der Betriebe ohnehin keine Option darstellen und b) die Verträge die Zuwendungsbescheide inhaltlich nachbilden und insbesondere die dortigen haushalts- und beihilferechtlich bedingten Einschränkungen und Vorbehalte übernehmen müssten. Sollte dennoch ein Vertragsmodell als Instrument genutzt werden, könnte dies außerdem zu einer Diversifizierung der Förderbedingungen durch die Rechtsprechung und damit zu Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung führen.

Zu Ziffer 2:

Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Sommer einen Konsultationsprozess mit den Beteiligten durchgeführt, um Lösungsansätze für die rechtlich und gestalterisch komplexe Einbeziehung von Sauen- und Ferkel in die Tierhaltungskennzeichnung zu entwickeln. Derzeit läuft die Auswertung des Konsultationsprozesses.

Zu Ziffer 3 und 4:

Es ist geplant, mittels eines Ersten Änderungsgesetzes die Kennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung und bestimmte verarbeitete Produkte auszuweiten. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Im nächsten Schritt soll sodann die Kennzeichnung auch auf andere Tierarten erweitert werden.

Zu Ziffer 5:

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Erweiterung der Kennzeichnung auf verarbeitete Produkte prüfen, inwieweit Vereinfachungen für die Fälle vorgesehen werden können, in denen ein Lebensmittel oder eine Verpackung mit verschiedenen Lebensmitteln Fleisch aus unterschiedlichen Haltungsformen enthält. Neben dem Aspekt der Praktikabilität ist aus Sicht der Bundesregierung jedoch das mit der Kennzeichnung verfolgte Ziel, nämlich mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen, im Blick zu behalten. Die Bundesregierung ist dementsprechend bestrebt, die Belange der Wirtschaft mit denen der Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Rahmen der Erweiterung des Gesetzes in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.